

Bauinventar Gemeinde Werthenstein

Inkraftsetzung

Im Rahmen der Ablösung des Pilotprojekts für die Errichtung eines kantonalen Inventars werden die in das kommunale Bauinventar der Gemeinde Werthenstein vom 16. Dezember 2011 aufgenommenen Objekte und Baugruppen mitsamt ihrer Klassifizierung auch in das kantonale Bauinventar aufgenommen. Das kantonale Bauinventar für die Gemeinde Werthenstein tritt gestützt auf § 1a Abs. 4 des Gesetzes über den Schutz der Kulturdenkmäler auf den 1. Juli 2015 in Kraft.

Das Bauinventar kann auf der Gemeindeverwaltung, Marktweg 2, 6110 Wolhusen-Markt und bei der Dienststelle Hochschulbildung und Kultur, Abteilung Denkmalpflege und Archäologie, Libellenrain 15, 6002 Luzern, nach Voranmeldung eingesehen werden.

Dienststelle Hochschulbildung und Kultur



Dr. Karin Pauleweit

Luzern, 22. Juni 2015

Im Kantonsblatt Nr. 26 vom 27.06.2015 ist die Inkraftsetzung des Bauinventars der Gemeinde Werthenstein veröffentlicht worden. Eigentümern und Eigentümerinnen von inventarisierten Objekten wird dies mit separatem Schreiben mitgeteilt.